

Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis
Fachdienst 1.20, Straßen

K 3972
Transversale
Eberstadt - Adelsheim



Bauwerksverzeichnis

- Planfeststellung -

Gemarkungen: Eberstadt, Bofsheim, Schlierstadt, Zimmern, Hemsbach
Bödighheim

Kreis: Neckar-Odenwald-Kreis

Regierungsbezirk: Karlsruhe

| | |
|---|---|
| Gefertigt, 20.05.2009  | Aufgestellt, 29.05.2009 Fachdienst 1.20, Straßen  |
|---|---|

INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG
Dipl.- Ing. (FH) Gerhard Leiblein Dipl.- Ing. (FH) Dirk Lysiak
Dipl.- Ing. (FH) Gerhard Schmidt
Beratende Ingenieure Freier Stadtplaner



Bauwerksverzeichnis

Vorbemerkungen (VB)

1 Allgemeines

Der Neckar-Odenwald-Kreis führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebene und dargestellte Baumaßnahme durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist Kostenträger und Träger der Straßenbaulast.

Soweit im Bauwerksverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese vorbehaltlich abweichender vertraglicher und sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

2 Grunderwerb

Die in den Grunderwerbsplänen (Unterlage 14.2) braun kolorierten Flächen werden endgültig erworben und bebaut oder bepflanzt. Zur Durchführung des Bauvorhabens werden weitere Flächen beiderseits des künftigen Straßenkörpers vorübergehend benötigt. Die vorübergehend benötigten Flächen sind in den Grunderwerbsflächen enthalten und grün koloriert. Soweit zur Bauausführung weitere Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerung von Mutterboden usw. vorübergehend erforderlich sind, werden diese durch Baufirmen auf privatrechtlicher Basis angemietet. Die dauernd zu beschränkende Fläche ist blau koloriert. Hier sind Vereinbarungen zu treffen über Entwässerungseinrichtungen, unterirdische Leitungen und Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Neuanlage von Laichgewässern, Sanierung und Erweiterung eines verlandeten Waldtümpels, Nutzungsaufgabe von Altholzbeständen, Ausbringen von Fledermaus- und Nistkästen).

Der Grunderwerb für Straßen-, Böschungs- und Bauwerksflächen sowie für die Kompensationsmaßnahmen wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in einem getrennten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung durchgeführt.

Die Kosten für Grunderwerb und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt der Baulastträger, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften bestehen.

3 Brückenbauwerke und Tunnel

Brückenbauwerke gehen nach § 31 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) bzw. §13 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in das Eigentum und in die Unterhaltung des Baulastträgers.

Bauwerksverzeichnis

4 Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme des Baulastträgers der Neubaumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neuerstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter. Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und gegebenenfalls rekultiviert.

5 Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen

Bau und Unterhaltung von Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen - sowie die Tragung der Kosten hierfür - richten sich nach den entsprechenden Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßengesetzes von Baden-Württemberg und den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

6 Zufahrten und Zugänge

Neue Grundstückszufahrten und -zugänge an klassifizierten Straßen werden außerhalb der Ortsdurchfahrt, soweit keine besonderen Regelungen vorgesehen sind, nicht zugelassen (vgl. § 16 und 18 StrG für Baden-Württemberg).

Bei bestehenden Zufahrten und Zugängen erfolgt eine Angleichung bzw. Ersatzlösung auf Kosten des Baulastträgers nur dann, wenn für Zufahrt und Zugang eine unwiderrufliche und uneingeschränkte Rechtsgrundlage gegeben ist. Kommt danach eine Kostentragungspflicht des Baulastträgers in Betracht, sind eintretende Wertverbesserungen jedoch vom Zufahrts- oder Zugangsberechtigten auszugleichen.

Bauwerksverzeichnis

7 Einfriedungen

Anpassung und Änderung vorhandener sowie der Bau neuer Einfriedungen werden auf Kosten des Baulastträgers vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, der auch gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen hat.

8 Bepflanzung und Landschaftspflege

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer. Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in Unterlage 12 "Landschaftspflegerischer Begleitplan" (LBP) begründet und dargestellt.

9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten und im Bauwerksverzeichnis aufgenommenen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen), werden zunächst auf Kosten des Baulastträgers gebaut, bepflanzt, unterhalten und die zugehörigen Flächen werden erworben. Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlung werden diese Flächen an die Gemeinde, das Land (Liegenschaftsverwaltung) bzw. an die Naturschutzverbände abgetreten. Der künftige Eigentümer hat die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen. Die Mehrkosten hierfür werden gegebenenfalls erstattet und abgelöst.

10 Entwässerungsanlagen

Die Straßenentwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Die Unterlage 13 enthält die wassertechnische Untersuchung zur Berechnung des Regenabflusses. In den Unterlagen 7 und 8 sind die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen dargestellt.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Landratsamt Fachbereich 2 Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Neckar-Odenwald-Kreises abgestimmt.

Bauwerksverzeichnis

11 Kreuzende Leitungen

Im Baubereich befindet sich Ver- und Entsorgungsleitungen verschiedener Versorgungsunternehmen (VU). Die Leitungen wurden bei den Vorsorgeunternehmen erkundet und sind, soweit bekannt und relevant, in Unterlage 7 und 8 dargestellt. Auf eine mögliche Unvollständigkeit der Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Kostenlast für Verlegungs-, Änderungs-, und Schutzmaßnahmen an den Leitungen ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge und Richtlinien oder nach dem Entschädigungsrecht zu übernehmen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt beim Leitungsträger. Für die Mitbenutzung von Straßengrundstücken ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.

13 Kurzbezeichnungen

| | | |
|-------|---|--|
| Bund | = | Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) |
| Land | = | Land Baden-Württemberg |
| Kreis | = | Neckar-Odenwald-Kreis |
| FStrG | = | Bundesfernstraßengesetz, neueste Fassung |
| StrG | = | Straßengesetz Baden- Württemberg, neueste Fassung |
| VB | = | Vorbemerkungen |
| VU | = | Vorsorgeunternehmen |
| LBP | = | Landschaftspflegerischer Begleitplan |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 1

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| 1 | Bau-km 0+370 | Bestehender Wirtschaftsweg-anschluss | a) Stadt Buchen b) — | Der bestehende Anschluss des Wirtschaftsweges 8362 an die Landesstraße 582 entfällt. Das Wirtschaftswegenetz ist rd. 600m westlich dieses Anschlusses über den parallel zur Landesstraße verlaufenden Wirtschaftsweges 8380 an die Landesstraße 582 angebunden. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8362 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 2 | Bau-km 0+362,5 bis 0+850 rechts | Mulde | a) — b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Sammler lfd. Nr. 7 zum Moosichgraben bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 3 | Bau-km 0+325 bis 1+175 rechts | Wirtschaftsweg | a) — b) Stadt Buchen | Fortsetzung des bestehenden Wirtschaftsweges 8380 bis zum Wirtschaftsweg 8449. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 4 | Bau-km 0+605 | Bestehender Wirtschaftsweg-anschluss | a) Stadt Buchen b) — | Der bestehende Anschluss des Wirtschaftsweges 8355 an die Landesstraße 582 entfällt. Das Wirtschaftswegenetz ist rd. 840m westlich dieses Anschlusses über den neuen Weg lfd. Nr. 3 und den parallel zur Landesstraße verlaufenden Wirtschaftsweges 8380 an die Landesstraße 582 angebunden. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8355 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 5 | Bau-km 0+525 bis 0+685 | Mulde | a) — b) Land | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Sammler lfd. Nr. 7 zum Moosichgraben bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 2

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|------------------|--|---|
| 6 | Bau-km 0+450 bis L 582 Bau- km 0+125 | Bestehende L 582 | a) Land b) Land | Die Landesstraße 582 wird verlegt. Das nicht mehr benötigte Stück Landesstraße wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 7 | Bau-km 0+685 bis 0+962,5 | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Sammelleitung zum Ableiten des Oberflächenwassers durch einen Geländehochpunkt Richtung Moosichgraben. Die Einleitung erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 19 bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 8 | L 582 Bau-km 0+045 links | Mulde | a) – b) Land | Ableitung des Oberflächenwassers aus der Mulde nördlich der bestehenden Landesstraße 582 zur Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 9 | L 582 Bau-km 0+015 bis 0+130 | Mulde | a) – b) Land | Ableitung des Oberflächenwassers zur Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 10 | L 582 Bau-km 0+075 links | Best. Mulde | a) – b) – | Die bestehende Mulde wird verfüllt. Die Ableitung des Oberflächenwassers nördlich der bestehenden Landesstraße 582 erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 8. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 11 | Bau-km 0+700 | L 582 | a) Land b) Land | Anschluss der Landesstraße 582 Richtung Bofsheim als untergeordnete Straße. Die Landesstraße 582 zwischen Eberstadt und Bofsheim wird über Eck geführt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 3

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|----------------|--|--|
| 12 | L 582 Bau-km 0+130 | Wirtschaftsweg | a) – b) Stadt Buchen | Anschluss eines Wirtschaftsweges im Bereich der bestehenden Grundstückszufahrt von Flurstück Nr. 8334. Die Zufahrt dient auch der EnBW als Zufahrt zu ihrem Masten der 110 KV Freileitung bei Bau-km 0+733 links. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 13 | L 582 Bau-km 0+130 bis 0+175 links | Best. Mulde | a) Land b) Land | Anpassung der bestehende Mulde an die neue Lage der Landesstraße 582. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 14 | L 582 Bau-km 0+215 rechts | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Der Wirtschaftsweg unterquert die 110 kV Freileitung, Anlage 1260 der EnBW auf dem heutigen Geländeniveau das tiefer liegt als die bestehende Landesstraße 582. Es werden daher keine Veränderungen an der Freileitung erforderlich. |
| 15 | Bau-km 0+745 | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Die Kreisstraße 3972 unterquert die 110 kV Freileitung, Anlage 1260 der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 2m über dem heutigen Geländeniveau. Der Abstand des Fahrbahnrandes zum Gittermasten bei Bau-km 0+733 links beträgt rd. 18m. Es werden keine Veränderungen an der Freileitung erforderlich. |
| 16 | Bau-km 0+750 bis 0+937,5 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 17 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 17 | Bau-km 0+800 bis 2+010 rechts | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Straßenoberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 4

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|-------------------------|--|--|
| 18 | Bau-km 0+800 bis 0+925 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 20 und 17 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 19 | Bau-km 0+850 bis 1+020 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es in den Moosichgraben bei Bau-km 1+020 ab. Bei Bau-km 0+962,5 erfolgt der Zufluss aus der Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 20 | Bau-km 0+900 bis 0+925 links | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 0+937,5 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 21 | Bau-km 1+005 | Wirtschaftsweg Nr. 8348 | a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 8348. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Anschluss an das nördliche Wegenetz erfolgt über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 12 und an das südliche Wegenetz über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 3. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 22 | Bau-km 1+011,561 | Durchlass | a) – b) Kreis | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Moosichgraben. Daher wird ein Durchlass erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 23 | Bau-km 1+000 bis 1+075 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es in den Moosichgraben bei Bau-km 1+000 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 5

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-----------------------------------|--------------------------|--|--|
| 24 | Bau-km 1+037 | Wirtschaftsweg Nr. 13908 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13908. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13908 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 25 | Bau-km 1+025 bis 1+120 rechts | Versickerungsfläche | a) — b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 26 | Bau-km 1+075 bis 1+237,5 links | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 28 und 17 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 27 | Bau-km 1+070 bis 1+230 links | Erdwall | a) — b) Kreis | Dem Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Da der Fels sehr hoch ansteht, ist zur Wasserführung ein rd. 50cm hoher Erdwall vorgesehen. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 1+125, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 1+011,561 (lfd. Nr. 22) und nach Süden Richtung Durchlass bei Bau-km 1+450 (lfd. Nr. 41) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 28 | Bau-km 1+162,5 bis 1+237,5 | Sammelleitung | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+250 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 6

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|--------------------------|--|--|
| 29 | Bau-km 1+145 | Wirtschaftsweg Nr. 13906 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13906. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Fläche zwischen Moosichgraben und Kreisstraße 3972 ist nur noch über die Gemarkung Eberstadt erreichbar. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13906 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 30 | Bau-km 1+087 bis 1+228 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 17 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 31 | Bau-km 1+190 rechts | Tümpel | a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen | Der Tümpel wird so verfüllt, dass nur noch der Grabenquerschnitt übrigbleibt. Es ist eine Ersatzmaßnahme im Wald vorgesehen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 32 | Bau-km 1+259 | Wirtschaftsweg Nr. 13904 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 13904. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Fläche zwischen Moosichgraben und Kreisstraße 3972 ist nur noch über die Gemarkung Eberstadt erreichbar. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13904 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 33 | Bau-km 1+230 bis 1+500 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 41) bei Bau-km 1+450 in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 7

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|------------------------------|---|--|
| 34 | Bau-km 1+295 bis 1+337 rechts | Bestehender Moosichgraben | a) Stadt Buchen b) — | Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben. Neue Lage siehe lfd. Nr. 35. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 35 | Bau-km 1+295 bis 1+342 rechts | Verlegter Moosichgraben | a) — b) Stadt Buchen | Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben. Bestehende Lage siehe lfd. Nr. 34. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 36 | Bau-km 1+330 | Wirtschaftsweg Nr. 13897 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13897. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des nördlichen Abschnittes des Wirtschaftsweges 13897 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt (siehe auch lfd. Nr. 84). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 37 | Bau-km 1+330 | Wirtschaftsweg Nr. 8476 | a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 8476. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8476 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 38 | Bau-km 1+360 | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 2,1m über dem heutigen Geländeniveau. Die Isolatoren sind lt. Auskunft der EnBW auszutauschen. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 8

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|------------------------------|--|---|
| 39 | Bau-km 1+342 bis 1+790 rechts | Verlegter Moosichgraben | a) – b) Stadt Osterburken | Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+295 und 1+440 Richtung Westen verschoben und auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+440 und 1+790 an die Kreisstraße 3972 herangerückt. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird großflächig das Gelände angepasst. Die Abtragstiefe beträgt maximal 80cm und auch die Auftragshöhe beträgt maximal 80cm. Bestehende Lage des Moosichgrabens siehe lfd. Nr. 40. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 40 | Bau-km 1+337 bis 1+790 links | Bestehender Moosichgraben | a) Stadt Osterburken b) – | Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben und auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+440 und 1+790 an die Kreisstraße 3972 herangerückt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 39. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 41 | Bau-km 1+450 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 27, 33, 44) zwischen Bau-km 1+125 und 1+525 zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 39). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 42 | Bau-km 1+457 | Wasserleitung | a) BWV b) BWV | Die Kreisstraße 3972 kreuzt die Wasserleitung Osterburken – Bofsheim DN 150 mit Fernmeldekabel der BWV in Dammlage. Da es sich um ein empfindliches Rohrmaterial handelt, wird ein Schutzrohr DN 400 (Leerrohr) parallel zur bestehenden Leitung in einem Abstand von 2m über den gesamten Aufschüttungsbereich eingelegt (rd. 60m). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 9

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|----------------------------|--|--|
| 43 | Bau-km 1+464 rechts | Wasserschacht | a) BWV b) BWV | Am Schacht E3 der BWV sind keine Veränderungen erforderlich. |
| 44 | Bau-km 1+500 bis 1+587,5 | Abfangegraben | a) – b) Kreis | Dem Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 1+525, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 1+450 (lfd. Nr. 41) und nach Süden Richtung Durchlass bei Bau-km 1+950 (lfd. Nr. 65) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 45 | Bau-km 1+550 rechts | Wassergraben | a) – b) Stadt Osterburken | Infolge der Verlegung des Moosichgrabens (lfd. Nr. 39) muss der bestehende Wassergraben mit der Flurstücksnummer 1581 verlängert werden. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 46 | Bau-km 1+509 bis 1+639 rechts | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Infolge der Moosichgrabenverlegung wird im Bereich der 110kV Freileitung Anlage 1260 der EnBW auf rd. 130m Länge das Gelände um maximal 60cm angehoben. An der EnBW-Anlage werden voraussichtlich keine Veränderungen erforderlich. |
| 47 | Bau-km 1+600 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1587 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1587 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 48 | Bau-km 1+337 bis 1+660 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1629 | a) Stadt Osterburken b) – | Der Wirtschaftsweg 1629 entfällt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim
Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 10

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-----------------------------------|---|---|---|
| 49 | Bau-km 1+464 bis 1+787 rechts | Best. Schacht- entleerungsleitung | a) BWV b) BWV | Der Wasserschacht E3 (lfd. Nr. 43) wird über diese Leitung entwässert. Infolge der Moosichgrabenverlegung wird eine Lageänderung dieser Leitung zwischen Bau-km 1+715 und 1+787 erforderlich. Neue Lage siehe lfd. Nr. 51. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 50 | Bau-km 1+339 bis 2+653 | Wirtschaftsweg Nr. 1628 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1628 entfällt zwischen Bau-km 1+339 und 2+318. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 51 | Bau-km 1+715 bis 1+787 rechts | Verlegte Schacht- entleerungsleitung | a) – b) BWV | Der Wasserschacht E3 (lfd. Nr. 43) wird über diese Leitung entwässert. Infolge der Moosichgrabenverlegung wird eine Lageänderung dieser Leitung zwischen Bau-km 1+715 und 1+787 erforderlich. Bestehende Lage siehe lfd. Nr. 49. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 52 | Bau-km 1+500 bis 1+587,5 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 54 und 17 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 53 | Bau-km 1+495 bis 1+587,5 links | Sichtfeld | a) – b) Kreis | Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 54 | Bau-km 1+550 bis 1+587,5 links | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+600 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 11

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-----------------------------------|----------------------------|--|---|
| 55 | Bau-km 1+646 | Wirtschaftsweg Nr. 1631 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1631. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1631 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 56 | Bau-km 1+587,5 bis 2+075 links | Mulde | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass bei Bau-km 1+950 (Ifd. Nr. 65). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 57 | Bau-km 1+880 rechts | Best. Durchlass | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1628 entfällt im Bereich dieses Durchlasses. Daher wird der Durchlass ausgebaut und durch einen offenen Graben ersetzt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 58 | Bau-km 1+866 bis 1+975 rechts | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass Ifd. Nr. 60. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 59 | Bau-km 1+893 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1606 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges Nr. 1606 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 60 | Bau-km 1+925 | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass für das in der Mulde Ifd. Nr. 58 gesammelte Oberflächenwasser zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben Ifd. Nr. 62. |
| 61 | Bau-km 1+863 bis 2+328 rechts | Wirtschaftsweg | a) – b) Stadt Osterburken | Ersatzweg für das entfallende Teilstück des Wirtschaftsweges 1628 (Ifd. Nr. 50 zwischen Bau-km 1+880 und 2+310). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 12

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|----------------------------|--|--|
| 62 | Bau-km 1+890 bis 2+332 rechts | Verlegter Moosichgraben | a) – b) Stadt Osterburken | Auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+890 und 2+332 nach Westen verschoben. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird das Gelände zwischen K 3972 und Wirtschaftsweg lfd. Nr. 61 angepasst. Die Abtragstiefe beträgt maximal 100cm und die Auftragshöhe beträgt maximal 50cm. Bestehende Lage des Moosichgrabens siehe lfd. Nr. 70. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 63 | Bau-km 2+142 rechts | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Der Durchlass leitet das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges 1609 (siehe auch lfd. Nr. 64) in den verlegten Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 64 | Bau-km 2+156 | Wirtschaftsweg Nr. 1609 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1609. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Abschnitt östlich der Kreisstraße 3972 entfällt. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1609 westlich der Kreisstraße 3972 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 65 | Bau-km 1+950 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 44, 56) zwischen Bau-km 1+525 und 2+075 zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 66 | Bau-km 1+945 | Wirtschaftsweg Nr. 1637 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1637 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 13

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|------------------------------|--|---|
| 67 | Bau-km 2+220 | Abscheideanlage | a) – b) Kreis | Dieser Abscheideanlage wird über die Sammelleitungen lfd. Nr. 17, 20, 28, 54, 68 und 88 das gesammelte Oberflächenwasser folgender Einschnittsbereiche zugeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Bau-km 0+750 bis 0+937,5 • Bau-km 1+075 bis 1+237,5 • Bau-km 1+487,5 bis 1+587,5 • Bau-km 2+380 bis 2+580 Die Ableitung erfolgt in den verlegten Moosichgraben. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 68 | Bau-km 2+000 bis 2+525 | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020. über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 2+000 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 69 | Bau-km 1+900 rechts bis 2+175 links | Best. Graben | a) Stadt Osterburken b) – | Der Graben entfällt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 70 | Bau-km 1+890 bis 2+332 | Bestehender Moosichgraben | a) Stadt Osterburken b) – | Auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+890 und 2+332 verlegt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 62. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird großflächig das Gelände angepasst. Die Abtragstiefe beträgt maximal 1m und die Auftragshöhe beträgt maximal 60cm. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 71 | Bau-km 2+075 bis 2+160 | Mulde | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass im neuen Wirtschaftsweg bei Bau-km 0+465 links (lfd. Nr. 72). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 14

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|----------------------------|---|--|
| 72 | Bau-km 2+160 links | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass im neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 74 für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 71, 73) zur Ableitung über die Mulde lfd. Nr. 75 und den Durchlass lfd. Nr. 86 bei Bau-km 2+250 in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 73 | Bau-km 2+110 bis 2+175 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass im neuen Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 72). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 74 | Bau-km 2+110 bis 2+450 links | Wirtschaftsweg | a) – b) Stadt Osterburken | Durch den Wegfall des Wirtschaftsweges 1628 (lfd. Nr. 50) wird auf Wunsch der Landwirtschaft ein neues Wegstück zur Verbindung des Wirtschaftsweges 1645 (lfd. Nr. 78) und des Wirtschaftsweges 1672 (lfd. Nr. 92) hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 75 | Bau-km 2+100 bis 2+575 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Sammlung des Oberflächenwassers und Ableitung über den Durchlass lfd. Nr. 86 bei Bau-km 2+250 in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 76 | Bau-km 2+175 links | Best. Graben | a) Stadt Osterburken b) – | Der Entwässerungsgraben entfällt im Zuge der Geländeanpassung (siehe lfd. Nr. 70). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 77 | Bau-km 2+100 bis 2+225 links | Archäologisches Denkmal | a) Land b) Land | Nach dem Oberbodenabtrag wird im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes das Gelände großflächig angepasst. Das bestehende Geländeniveau im Bereich des archäologischen Denkmals wird um maximal 60cm erhöht. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 15

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|--------------------------|--|--|
| 78 | Bau-km 2+100 rd. 220m links | Wirtschaftsweg Nr. 1650 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1637 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 79 | Bau-km 2+021 bis 2+113 links | Wirtschaftsweg Nr. 1645 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1645 wird mit Asphalt ausgebaut (siehe auch lfd. Nr. 74). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 80 | Bau-km 2+025 rd. 460m links | Wirtschaftsweg Nr. 1646 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1646 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 81 | Bau-km 1+925 bis 2+025 rd. 440m links | Wirtschaftsweg Nr. 13506 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13506 und die Anbindung an den neuen Wirtschaftsweg mit der lfd. Nr. 82 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 82 | Bau-km 1+785 bis 1+922 rd. 400m links | Wirtschaftsweg | a) – b) Stadt Osterburken | Lückenschluss zwischen Wirtschaftsweg 13897 und Wirtschaftsweg 1645 mit dem Ziel einer durchgängigen Verbindung zur Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 2+644,594. Die Waldfläche auf den Grundstücken 13513 und 13511 zwischen Bau-km 0+245 und 0+410 wird umfahren. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 83 | Bau-km 1+837 rd. 390m links | Wirtschaftsweg Nr. 13512 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1646 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 16

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|--------------------------|---|---|
| 84 | Bau-km 1+465 bis 1+785 rd. 325m links | Wirtschaftsweg Nr. 13897 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 13897 wird ab Wirtschaftsweg 13517 in Richtung Süden mit Asphalt ausgebaut (siehe auch lfd. Nr. 36). Zur Umfahrung der Waldfläche wird der Weg verschwenkt (siehe auch lfd. Nr. 82). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 85 | Bau-km 1+445 rd. 290m links | Wirtschaftsweg Nr. 13517 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Aufgrund der neuen Ausrichtung der Wegebeziehung in Richtung Süden auf die Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 2+644,594 wird die Einmündung in den Wirtschaftsweg 13897 neu gestaltet. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 86 | Bau-km 2+250 | Durchlass | a) — b) Stadt Osterburken | Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 71, 73, 75) zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 87 | Bau-km 2+370 bis 2+430 | Versickerungs- fläche | a) — b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 88 | Bau-km 2+380 bis 2+525 links | Sammler | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 68. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 2+375 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 89 | Bau-km 2+380 bis 2+587,5 links | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 88 und 68 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 17

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------------|---------------------------------|--|--|
| 90 | Bau-km 2+400 bis 2+562,5 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 68 zum Abscheider (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 91 | Bau-km 2+525 bis 2+630 | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammlfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 92 | Bau-km 2+421 | Wirtschaftsweg Nr. 1672 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1672. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Abschnitt östlich der Kreisstraße 3972 wird mit Asphalt ausgebaut und über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 74 an den Wirtschaftsweg 1645 (lfd. Nr. 79) angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1672 westlich der Kreisstraße 3972 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 93 | Bau-km 2+644,594 | Wirtschaftsweg- unterführung | a) – b) Kreis | Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 1678 wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 94 | Bau-km 2+644,594 | Wirtschaftsweg Nr. 1678 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1678. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern unterführt (siehe lfd. Nr. 93). Dazu muss der Weg tiefer gelegt werden. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 18

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-------------------------|---|---|
| 95 | Bau-km 2+642 | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Einschnittes (siehe lfd. Nr. 94) und leitet es zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 96 | Bau-km 2+642 rd. 70m links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes südlich des Wirtschaftsweges 1678 Bau-km 0+210 bis 0+350 und des Einschnittes östlich des Wirtschaftsweges 1679 und leitet es über den Durchlass bei Bau-km 0+355 links (lfd. Nr. 97) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 97 | Bau-km 2+637 rd. 65m links | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 96) zur Ableitung in den Moosichgraben. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 98 | Bau-km 2+635 bis 2+717 rd. 70m links | Wirtschaftsweg Nr. 1679 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1679 wird an den tiefer gelegten Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 94) angepasst. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 99 | Bau-km 2+648 | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes südlich des Wirtschaftsweges 1678 Bau-km 0+355 bis 0+625 und des Einschnittes westlich des Wirtschaftsweges 1679 und leitet es zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 100 | Bau-km 2+587,5 bis 2+640 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser links der Straße und leitet es über die Mulde am Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 95) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 19

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|----------------------------|---|---|
| 101 | Bau-km 2+650 bis 2+835 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser links der Straße und leitet es über die Mulde am Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 99) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 102 | Bau-km 2+430 und 2+645 rd. 70m rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1675 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1675 und die Anbindung an den tiefer gelegten Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 94) wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 103 | Bau-km 2+657 rd. 206m rechts | Durchlass | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der bestehende Durchlass (lfd. Nr. 106) im Wirtschaftsweg 1678 für den Moosichgraben ist nicht ausreichend leistungsfähig. Daher wird ein größerer Durchlass erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 104 | Bau-km 2+647 rd. 212m rechts | Durchlass | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Aufgrund der Änderung des Durchlasses im Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 103 und 106) ist eine Lageänderung des bestehenden Durchlasses (lfd. Nr. 108) im Wirtschaftsweg 1628 erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 105 | Bau-km 2+664 rd. 213m rechts | Durchlass | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Aufgrund der Änderung des Durchlasses im Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 103 und 106) ist eine Lageänderung des bestehenden Durchlasses (lfd. Nr. 107) im Wirtschaftsweg 1798 erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 106 | Bau-km 2+657 rd. 208m rechts | Best. Durchlass | a) Stadt Osterburken b) – | Der Durchlass wird komplett mit Stirnmauern abgebrochen und durch einen größeren Durchlass (lfd. Nr. 103) ersetzt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 20

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|--------------------------|---|--|
| 107 | Bau-km 2+663 rd. 213m rechts | Best. Durchlass | a) Stadt Osterburken b) — | Der Durchlass wird verlegt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 105. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 108 | Bau-km 2+648 rd. 212m rechts | Best. Durchlass | a) Stadt Osterburken b) — | Der Durchlass wird verlegt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 104. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 109 | Bau-km 2+655 rd. 72m rechts und 3+203 rd. 145m rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1792 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1792 und die Anbindung an andere Wirtschaftswegen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 110 | Bau-km 2+740 bis 2+925 rechts | Versickerungs- fläche | a) — b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 111 | Bau-km 3+005, 2+715 rd. 77m links, 3+230 rd. 48m rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1781 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1781. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1781 und die Anbindung an andere Wirtschaftswegen 1679 (lfd. Nr. 98) wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 112 | Bau-km 2+850 bis 3+269 links | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 116 und 115 zum Abscheider (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim
Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 21

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|------------------------------------|-------------------------|---|--|
| 113 | Bau-km 2+887,5 bis 3+269 rechts | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 115 zum Abscheider (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 114 | Bau-km 2+902 | Wirtschaftsweg Nr. 1784 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1784. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1784 werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 115 | Bau-km 2+925 bis 3+315 rechts | Sammelleitung | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 116 | Bau-km 2+925 bis 3+269 links | Sammelleitung | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 über die Sammelleitung lfd. Nr. 115. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 3+269 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 117 | Bau-km 2+845 bis 3+269 links | Erdwall | a) — b) Kreis | Dem Abscheider (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Da der Fels sehr hoch ansteht, ist zur Wasserführung ein rd. 50cm hoher Erdwall vorgesehen. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 3+075, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser über die Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 2+644,594 (lfd. Nr. 101, 93, 99) zum Moosichgraben und nach Süden zum Abscheider bei Bau-km 3+325 (lfd. Nr. 126) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 22

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|--------------------------------|--|---|
| 118 | Bau-km 3+046 und 3+230 rd. 73m links | Wirtschaftsweg Nr. 1774 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 1774. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1774 und die Anbindung an andere Wirtschaftswege werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 119 | Bau-km 3+230 links | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 117, 120) zur Ableitung über die Mulde am Dammfuß (lfd. Nr. 127) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 120 | Bau-km 3+230 links | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Wirtschaftsweges 1212 und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 119) und die Mulde am Dammfuß (lfd. Nr. 127) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 121 | Bau-km 3+237 | Wirtschaftsweg Nr. 1212 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1212 wird verlegt. Das nicht mehr benötigte Stück Wirtschaftsweg wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 122 | Bau-km 3+226,577 | Wirtschaftsweg- überführung | a) – b) Kreis | Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 1212 wird überführt. Die Überführung erhält eine Fahrbahnbreite von 5,00m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 8,00m. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 23

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|---|---|--|
| 123 | Bau-km 3+226,577 | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 1212 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1212 (Ifd. Nr. 121). Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern überführt (siehe Ifd. Nr. 122). Dazu wird der Weg Richtung Norden verschoben. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 124 | Bau-km 3+218 rechts | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Wirtschaftsweges 1212 und leitet es in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 125 | Bau-km 3+296 | Wirtschaftsweg Nr. 1860 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1860. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1860 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 126 | Bau-km 3+325 rechts | Abscheideanlage | a) — b) Kreis | Dieser Abscheideanlage wird über die Sammelleitung Ifd. Nr. 115 und 116 das gesammelte Oberflächenwasser des Einschnittsbereiches Bau-km 2+850 bis 3+269 zugeführt. Die Ableitung erfolgt in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 127 | Bau-km 3+269 bis 3+565 links | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser am Dammfuß leitet es in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 24

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|---------------------------|---|--|
| 128 | Bau-km 3+350 bis 3+475 rechts | Mulde | a) — b) Kreis | Die Mulde leitet das Oberflächenwasser aus der Abscheideanlage bei Bau-km 3+325 (Ifd. Nr. 126) in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 129 | Bau-km 3+406 | Wirtschaftsweg Nr. 1858 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1858. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1858 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 130 | Bau-km 3+463 rechts bis 3+925 links | Verlegter Moosichgraben | a) — b) Stadt Osterburken | Der Moosichgraben (Ifd. Nr. 131) wird verlegt um die Länge des Durchlasses im Knoten Kreisstraße 3972 / Rampe GV zu verkürzen. Nach dem Durchlass (Ifd. Nr. 138) wird der Moosichgraben in den Geländetiefpunkt gelegt. Der Anschluss erfolgt an den Entwässerungsgraben mit der Flurstücksnummer 1987. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 131 | Bau-km 3+527 | Bestehender Moosichgraben | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Moosichgraben wird zwischen Bau-km 3+463 rechts und 3+556 links verfüllt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 132 | Bau-km 3+500 rechts | Durchlass | a) — b) Kreis | Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Anschlussrampe zwischen Kreisstraße 3972 und Gemeindeverbindungsstraße Osterburken - Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 25

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|----------------------------|--|--|
| 133 | Anschlussrampe Bau-km 0+55 bis 0+120 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Anschlussrampe und leitet es in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 134 | Bau-km 3+575 rechts | Regenrückhalte- becken | a) – b) Kreis | Das Regenrückhaltebecken befindet sich zwischen der Kreisstraße 3972, der Anschlussrampe und der Gemeindeverbindungsstraße. Das Becken kann eine Wassermenge von rd. 19000m ³ zurückhalten. Das Becken beginnt sich zu füllen, wenn im verlegten Moosichgraben eine höhere Wassermenge ankommt als ein HQ ₂ . Die Entleerung erfolgt über den Grundablass (Ifd. Nr. 140). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 135 | Bau-km 3+499 | Anschlussrampe | a) – b) Kreis | Dieses Straßenstück verbindet die Kreisstraße 3972 mit der Gemeindeverbindungsstraße Osterburken – Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 136 | Bau-km 3+516 | Wirtschaftsweg Nr. 1851 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 1851. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1774 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 137 | Bau-km 3+532 | Wirtschaftsweg Nr. 1847 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 und die Anschlussrampe unterbrechen den Wirtschaftsweg 1847. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1847 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 26

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|----------------------------|--|---|
| 138 | Bau-km 3+558,609 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Kreisstraße 3972. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 139 | GV Bau-km 0+045,755 | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Osterburken – Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 140 | Bau-km 3+589 | Grundablass | a) – b) Kreis | Mit dem Grundablass wird das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 134) entleert. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 141 | Weg 1997 | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Der Durchlass leitet das entlang der Gemeindeverbindungsstraße (Ifd. Nr. 147) und der Kreisstraße 3972 (Ifd. Nr. 154) gesammelte Oberflächenwasser in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130) ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 142 | GV Bau-km 0+045 bis 0+390 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1838 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der zur Gemeindeverbindungsstraße parallele Wirtschaftsweg 1838 wird fast komplett überbaut. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 143 | GV Bau-km 0+047 | Bestehender Durchlass | a) Stadt Osterburken b) – | Der bestehende Durchlass entfällt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 144 | GV Bau-km 0+060 links | Wirtschaftsweg Nr. 1997 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 1997 wird im Höhenverlauf geringfügig geändert zur Anpassung an die veränderte Entwässerungssituation (siehe Ifd. Nr. 130 und 303). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 27

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|---------------------------|--|---|
| 145 | Bau-km 3+636,8 | Brücke | a) – b) Kreis | Die durchgehenden Fahrstreifen der Kreuzung werden in unterschiedlicher Höhenlage mit einem Bauwerk planfrei geführt und mit einer Verbindungsrampe für Abbieger (Ifd. Nr. 135) verbunden. Die Gemeindeverbindungsstraße wird unterführt. Die Brücke hat eine lichte Höhe von mindestens 4,50m und es ist eine lichte Weite von 15,50m vorgesehen. Zwischen den Geländern hat die Brücke eine Breite von 10,50m. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 146 | GV Bau-km 0+080 bis 0+195 rechts | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es in den verlegten Moosichgraben ab. Aus diesem Grund entfällt der Durchlass im Wirtschaftsweg 1847. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 147 | GV Bau-km 0+075 bis 0+350 links | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser südlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es über den Durchlass (Ifd. Nr. 141) in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130) ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 148 | Bau-km 3+636,8 | Gemeindeverbindungsstraße | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Gemeindeverbindungsstraße wird von der Kreisstraße 3972 überquert (Ifd. Nr. 145) und die Verbindung erfolgt über eine Anschlussrampe (Ifd. Nr. 135). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 149 | Anschlussrampe Bau-km 0+120 bis 0+200 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes und leitet es in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (Ifd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 28

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|----------------------------|---|---|
| 150 | Anschlussrampe Bau-km 0+120 bis 0+200 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 151) in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 151 | Anschlussrampe Bau-km 0+205 | Durchlass | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Einmündung der Anschlussrampe in die Gemeindeverbindungsstraße unterbricht das Entwässerungssystem. Der Durchlass verbindet die zur Gemeindeverbindungsstraße parallel verlaufenden Mulden (lfd. Nr. 153 und 146). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 152 | GV Bau-km 0+240 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 1839 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Da der Wirtschaftsweg 1838 überbaut wird, ist der Wirtschaftsweg 1839 nicht mehr erreichbar. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 153 | GV Bau-km 0+220 bis 0+350 links | Mulde | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 151) in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 154 | Bau-km 3+646 bis 3+987,5 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 und leitet es in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 147). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 29

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|--------------------------|--|--|
| 155 | Bau-km 3+795 | Wirtschaftsweg Nr. 2012 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2012. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1847 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 156 | Bau-km 3+802 | Wirtschaftsweg Nr. 2000 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 2000 wird fast komplett überbaut. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 157 | Bau-km 3+932 bis 4+018 links | Versickerungs- fläche | a) — b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammlfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 158 | Bau-km 4+003 | Wirtschaftsweg Nr. 2016 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2016. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 159 | Bau-km 4+008 | Best. Graben | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht das bestehende Entwässerungssystem. Die Kreuzung erfolgt über den Durchlass bei Bau-km 4+037,5 (lfd. Nr. 161). Der Graben östlich der Kreisstraße 3972 bis zum Wirtschaftsweg 1968 entfällt. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 30

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|------------------------------------|-------------------------|---|---|
| 160 | Bau-km 3+987,5 bis 4+225 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 und leitet es über den Durchlass bei Bau-km 4+037,5 (Ifd. Nr. 161) und das bestehende Entwässerungssystem in Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 161 | Bau-km 4+037,5 | Durchlass | a) – b) Kreis | Der Durchlass leitet das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 im Geländetiefpunkt Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 162 | Bau-km 4+079 | Wirtschaftsweg Nr. 1968 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1968. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 163 | Bau-km 4+037,5 bis 4+225 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde leitet das im Einschnitt gesammelte Oberflächenwasser über das bestehende Entwässerungssystem in Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 164 | Bau-km 4+125 bis 4+300 links | Versickerungsfläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 165 | Bau-km 4+287,5 | Durchlass | a) – b) Kreis | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den bestehenden Entwässerungsgraben (Ifd. Nr. 170 und 171). Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neun Durchlässen und Mulden (Ifd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 31

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-------------------------------|-----------------------------------|---|--|
| 166 | Bau-km 4+295 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 167 | Bau-km 4+304 rd. 32m links | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass für die neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170 und 171). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 168 | Bau-km 4+313 rd. 43m links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170 und 171). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 169 | Bau-km 4+314 rd. 23m links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 171). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 170 | Bau-km 4+307 | Best. Entwässerungs- graben | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den bestehenden Entwässerungsgraben. Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neuen Durchlässen und Mulden (lfd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 171 | Bau-km 4+316 rd. 58m links | Best. Entwässerungs- graben | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 und der Forstweg (lfd. Nr. 173) unterbrechen den bestehenden Entwässerungsgraben. Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neuen Durchlässen und Mulden (lfd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 32

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|--------------------------------|--|---|
| 172 | Bau-km 4+178 bis 4+325 links | Wirtschaftsweg Nr. 1966 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 hängt den Wirtschaftsweg 1966 vom Wirtschaftsweg 1268 (Ifd. Nr. 177) ab. Der Wirtschaftsweg 1966 wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1966 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 173 | Bau-km 4+178 bis 4+400 links | Forstweg | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Herstellung einer Wendemöglichkeit für die Langholzabfuhr. Die Trasse im Wald wird örtlich von der Forstverwaltung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 174 | Bau-km 4+355 links | Best. Forstweg | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 hängt den Forstweg vom Wirtschaftsweg 1268 (Ifd. Nr. 177) ab. Der Forstweg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Als Ersatz wird für die Langholzabfuhr eine Wendemöglichkeit hergestellt (Ifd. Nr. 173). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 175 | Bau-km 4+304 | Bestehende Gasleitung | a) MVV b) MVV | Kreuzung mit einer bestehenden Gasleitung (DN 200 PN 67,5). Die Gasleitung wird zwischen Bau-km 4+280 und 4+450 umgelegt. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen). |
| 176 | Bau-km 4+309 | Bestehende Fernmeldeleitung | a) T-Com b) T-Com | Kreuzung mit einer bestehenden Kabeltrasse. Es handelt sich um überregionale Kabel, die nicht mehr in Betrieb sind. Sie können bei Bedarf entfernt werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 33

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|-----------------------------------|---|---|
| 177 | Bau-km 4+314 | Wirtschaftsweg Nr. 1268 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1268. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen, sondern verlegt (Ifd. Nr. 182) und bei Bau-km 4+661,380 unterführt (Ifd. Nr. 184). Das nicht mehr benötigte Wegstück zwischen Bau-km 4+350 bis 4+660 wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 178 | Bau-km 4+282 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 2058 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Einmündung des Wirtschaftsweges 2058 wird an den verlegten Wirtschaftsweg 1268 (Ifd. Nr. 182) angepasst. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 179 | Bau-km 4+320 | Bestehende Fernmeldeleitung | a) T-Com b) T-Com | Kreuzung mit einer bestehenden Leerrohrtrasse (2 x DN 40). Die Leerrohrtrasse ist zu erhalten. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |
| 180 | Bau-km 4+280 bis 4+450 rechts | Verlegte Gasleitung | a) MVV b) MVV | Neue Lage der Gasleitung (Ifd. Nr. 175) nach Angaben der MVV. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen). |
| 181 | Bau-km 4+450 bis 5+400 | Amphibienleiteinrichtung | a) – b) Kreis | Links und rechts der Kreisstraße 3972 sind Amphibienleiteinrichtungen erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 182 | Bau-km 4+255 bis 4+683 | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 1268 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Neue Lage des Wirtschaftsweges 1268 (Ifd. Nr. 177). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 34

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|---------------------------------|--|--|
| 183 | Bau-km 4+400 bis 4+625 | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 184 | Bau-km 4+661,380 | Wirtschaftsweg- unterführung | a) – b) Kreis | Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der verlegte Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 182) wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 185 | Bau-km 4+600 bis 4+657 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über mehrere Durchlässe (lfd. Nr. 186, 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 186 | Bau-km 4+664 links | Durchlass | c) – d) Stadt Osterburken | Durchlass im verlegten Wirtschaftsweg zur Ableitung des Oberflächenwassers über mehrere Durchlässe (lfd. Nr. 186, 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 187 | Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+480 bis 0+502 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Entwässerungsmulde mit Ableitung über mehrere Durchlässe (lfd. Nr. 186, 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 35

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|-------------------------|---|---|
| 188 | Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+489 bis 0+502 rechts | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 189 | Bau-km 4+675 | Wirtschaftsweg Nr. 2061 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2061. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen, sondern verlegt (lfd. Nr. 203) und an den verlegten Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 182) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 190 | Bau-km 4+668 bis 4+750 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 191 | Bau-km 4+687,5 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 192 | Bau-km 4+651 | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 193 | Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+405 bis 0+460 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 192 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 36

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|----------------------|---|--|
| 194 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+030 bis 0+060 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 195 | Bau-km 4+680 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 196 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+060 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 197 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+030 bis 0+045 | Verlegter Forstweg | a) – b) Stadt Osterburken | Anschluss des verlegten Forstweges an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (lfd. Nr. 203). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 198 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+060 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Anschluss des neuen Entwässerungssystems an den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 199 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+045 bis 0+125 | Verlegter Forstweg | a) – b) Land | Anschluss des verlegten Forstweges an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (lfd. Nr. 203). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 200 | Bau-km 4+725 rechts | Bestehender Forstweg | a) Land b) Land | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Forstweg. Dieser Weg wird verlegt (lfd. Nr. 197 und 199) und an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (lfd. Nr. 203) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 37

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-----------------------------------|---|--|
| 201 | Verlegter Forstweg Bau-km 0+060 bis 0+90 links | Mulde | a) – b) Land | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 202 | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+012 bis 0+60 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 204) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 203 | Bau-km 4+655 rd. 78m rechts | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Wirtschaftsweg 2061 (lfd. Nr. 189) wird an verlegten Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 182) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 204 | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+60 | Durchlass | a) – b) Stadt Osterburken | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 205 | Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+60 links | Mulde | a) – b) Stadt Osterburken | Anschluss des neuen Entwässerungssystems an den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 206 | Bau-km 4+733 bis 4+900 links | Versickerungsfläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 207 | Bau-km 4+840 bis 6+175 | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 38

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|------------------------------------|---------------|--|--|
| 208 | Bau-km 4+840 bis 5+213 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 207 zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 209 | Bau-km 4+840 bis 5+210 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 207 und 212 zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 210 | Bau-km 4+687,5 bis 5+000 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Dem Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Das Oberflächenwasser wird an der Oberkante der Einschnittsböschung abgefangen und gesammelt über das neue Entwässerungssystem (lfd. Nr. 195, 196 und 198) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 211 | Bau-km 5+065 | Forstweg | a) Land b) Land | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Forstweg. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 212 | Bau-km 4+955 bis 5+170 links | Sichtfeld | a) – b) Kreis | Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 213 | Bau-km 5+137 bis 5+210 links | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers über die Sammelleitung (lfd. Nr. 207) zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 39

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|---------------------------|--|--|
| 214 | Bau-km 5+165 bis 5+280 rechts | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 215 | Bau-km 5+210 bis 5+882 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 220) in den bestehenden Graben mit Abfluss über die Wolfsklinge in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 216 | Bau-km 5+405 | Wirtschaftsweg Nr. 770 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 770. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 217 | Bau-km 5+522 | Wirtschaftsweg Nr. 709 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 709. Das kurze östliche Teilstück entfällt. Das westliche Teilstück ist an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 218 | Bau-km 5+460 bis 5+700 rechts | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 40

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|--------------------------|---|---|
| 219 | Bau-km 5+671 | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 1,6m über dem heutigen Geländeniveau. Die Holzmasten müssen lt. Auskunft der EnBW ausgetauscht und erhöht werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |
| 220 | Bau-km 5+813,9 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben mit Abfluss über die Wolfsklinge in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 221 | Bau-km 5+810 | Wirtschaftsweg Nr. 690 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 690. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 222 | Bau-km 5+836 bis 5+931 rechts | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 223 | Bau-km 5+890 bis 6+145 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 207 zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 41

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-----------------------------------|------------------------|--|--|
| 224 | Bau-km 5+882 bis 6+138 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über Sammelleitungen (lfd. Nr. 225 und 207) zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 225 | Bau-km 6+012,5 bis 6+135 links | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 über die Sammelleitung lfd. Nr. 207. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 6+145 rechts. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 226 | Bau-km 5+938 bis 6+145 rechts | Sichtfeld | a) – b) Kreis | Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 227 | Bau-km 6+035 | Wirtschaftsweg Nr. 757 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 690. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 228 | Bau-km 6+025 bis 6+445 links | Parallelweg | a) – b) Gemeinde Seckach | Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 757 (lfd. Nr. 227) und 771 (lfd. Nr. 241) her und ist ein Ersatz für den unterbrochenen Wirtschaftsweg 766 (lfd. Nr. 234). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 229 | Bau-km 6+050 bis 6+445 rechts | Parallelweg | a) – b) Gemeinde Seckach | Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 757 (lfd. Nr. 227) und 771 (lfd. Nr. 241) her und ist ein Ersatz für den unterbrochenen Wirtschaftsweg 766 (lfd. Nr. 234). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 42

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|---------------------------|--|--|
| 230 | Bau-km 6+115 bis 6+275 rechts | Versickerungs- fläche | a) – b) Kreis | Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 231 | Bau-km 6+138 bis 6+207 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 233 und 236) in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 232 | Bau-km 6+190 rechts | Abscheideanlage | a) – b) Kreis | Dieser Abscheideanlage wird über die Sammelleitung lfd. Nr. 207, 213 und 225 das gesammelte Oberflächenwasser folgender Einschnittsbereiche zugeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Bau-km 4+840 bis 5+213 • Bau-km 5+882 bis 6+145 Die Ableitung erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 235 und den Durchlass lfd. Nr. 236 und einen bestehenden Graben in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 233 | Bau-km 6+212,7 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass lfd. Nr. 236 in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 234 | Bau-km 6+265 | Wirtschaftsweg Nr. 766 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 690. Als Ersatz sind die beiden Parallelwege lfd. Nr. 228 und 229 vorgesehen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 43

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|------------------------|---|--|
| 235 | Bau-km 6+212 bis 6+230 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde leitet das Oberflächenwasser aus der Abscheideanlage bei Bau-km 6+190 (Ifd. Nr. 232) über den Durchlass Ifd. Nr. 236 in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 236 | Bau-km 6+234 rechts | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 237 | Bau-km 6+235 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 759 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 759 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 238 | Bau-km 6+207 bis 6+445 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (Ifd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 239 | Bau-km 6+260 bis 6+445 links | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges Ifd. Nr. 228 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (Ifd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 240 | Bau-km 6+267 bis 6+445 rechts | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges Ifd. Nr. 229 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (Ifd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 241 | Bau-km 6+449,435 | Wirtschaftsweg Nr. 771 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 771. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern unterführt (siehe Ifd. Nr. 246). Dazu muss der Weg tiefer gelegt werden. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 44

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|---------------------------------|--|---|
| 242 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+025 bis 0+452,5 rechts | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts des Weges und leitet es über zwei Durchlässe (Ifd. Nr. 244 und 247) in den bestehenden Graben (Flurstück Nr. 761) ab mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 243 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+060 bis 0+350 links | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links des Weges und leitet es über drei Durchlässe (Ifd. Nr. 245 , 248 und 249) in die Mulde rechts des Weges (Ifd. Nr. 242) bei Bau-km 0+352,5. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 244 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+168 rechts | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass im Zuge der Mulde Ifd. Nr. 242 aufgrund der Einmündung des Parallelweges Ifd. Nr. 228. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 245 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+168 links | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass im Zuge der Mulde Ifd. Nr. 243 aufgrund der Einmündung des Parallelweges Ifd. Nr. 254. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 246 | Bau-km 6+449,435 | Wirtschaftsweg- unterführung | a) – b) Kreis | Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 771 wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 45

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-------------|---|---|
| 247 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+216 rechts | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 242 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 229. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 248 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+216 links | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 243 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 251. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 249 | Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+352,5 links | Durchlass | a) – b) Gemeinde Seckach | Durchlass zur Übergabe des Oberflächenwassers von der Mulde lfd. Nr. 243 in die Mulde lfd. Nr. 242. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 250 | Bau-km 6+451 bis 6+513 rechts | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 251 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 243). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 251 | Bau-km 6+445 bis 6+775 rechts | Parallelweg | a) – b) Gemeinde Seckach | Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 771 (lfd. Nr. 241) und 770 (lfd. Nr. 265) her. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 252 | Bau-km 6+451 bis 6+484 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 254 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 243). Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 46

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-----------------------------------|---------------|---|---|
| 253 | Bau-km 6+484 bis 6+562,5 links | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 254 mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 255). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 255 | Bau-km 6+562,5 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Bau-km 6+484 bis 6+637,5 links in die Mulde lfd. Nr. 256. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 256 | Bau-km 6+562,5 rechts | Mulde | a) – b) Gemeinde Seckach | Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Durchlass Bau-km 6+562,5 (lfd. Nr. 255) und dem bestehenden Graben (Flurstück Nr. 797) mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 257 | Bau-km 6+575 bis 6+930 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über Sammelleitung lfd. Nr. 258 zum Abscheider (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+300 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 258 | Bau-km 6+600 bis 7+285 links | Sammelleitung | a) – b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+300. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 259 | Bau-km 6+575 bis 6+720 links | Sichtfeld | a) – b) Kreis | Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 47

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|---------------------------|--|---|
| 260 | Bau-km 6+596 bis 6+895 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über Sammelleitungen (lfd. Nr. 268 und 258) zum Abscheider (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+300 ab. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 261 | Bau-km 6+575 bis 6+930 links | Abfangegraben | a) – b) Kreis | Dem Abscheider (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+300 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 6+637,5, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 6+562,5 (lfd. Nr. 255) und nach Süden Richtung Sammelleitung bei Bau-km 6+980 (lfd. Nr. 270) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 262 | Bau-km 6+697 | Verlegte Gasleitung | a) MVV b) MVV | Kreuzung mit der tiefer gelegten Gasleitung (DN 200 PN 67,5). Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen). |
| 263 | Bau-km 6+699 | Gasleitung | a) MVV b) MVV | Kreuzung mit einer bestehenden Gasleitung (DN 200 PN 67,5). Die Gasleitung wird tiefer gelegt. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen). |
| 264 | Bau-km 6+750 rechts | Wirtschaftsweg Nr. 800 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 800 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 48

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|-------------------------|--|---|
| 265 | Bau-km 6+757 | Wirtschaftsweg Nr. 770 | a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 770. Als Ersatz sind die beiden Parallelwege lfd. Nr. 251 und 254 vorgesehen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 266 | Bau-km 6+775 | Wirtschaftsweg Nr. 2433 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 2433 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 267 | Bau-km 6+796 | Freileitung | a) EnBW b) EnBW | Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW im Einschnitt, d. h. rd. 8m unter dem heutigen Geländeniveau. Lt. Auskunft der EnBW müssen nur die Isolatoren ausgetauscht werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |
| 268 | Bau-km 6+750 bis 6+895 rechts | Sammelleitung | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Abscheider (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+300 über die Sammelleitung lfd. Nr. 258. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 6+900 links. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 269 | Bau-km 6+953 und 7+000 | Wirtschaftsweg Nr. 2426 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2426. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 270 | Bau-km 7+000 links | Sammelleitung | a) — b) Kreis | Ableitung des Oberflächenwassers zum Rinschbach über das bestehende Entwässerungssystem der Kreisstraße 3954. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 49

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-------------------------------|--|---|--|
| 271 | Bau-km 7+003 | Bestehende Zufahrt zu Flurstück Nr. 2424 | a) Stadt Osterburken / Erhard u. Hildegard Kolesinski b) Kreis | Die Grundstückszufahrt befindet sich unterhalb der Rinschbachtalbrücke (Ifd. Nr. 272). Lichte Höhe > 4,50 m Es sind keine Veränderungen erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 272 | Bau-km 6+990,280 bis 7251,780 | Rinschbachtalbrücke | a) – b) Kreis | Die Kreisstraße 3972 wird mit einer Brücke über das Rinschbachtal geführt. Gesamtlänge zwischen Endauflagern = 261,50 m Lichte Weite zwischen Widerlagern = 259,50 m Lichte Höhe ≥ 3,60 m Breite zwischen den Geländern = 10,50 m Anzahl der Pfeiler = 6 Stück Das Bauwerk wird über die Sammelleitung Ifd. Nr. 258 entwässert. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 273 | Bau-km 7+004 | Geplantes Erdkabel | a) EnBW b) EnBW | Das geplante Erdkabel soll die Freileitungen Ifd. Nr. 219 und 267 ersetzen. Die genaue Lage liegt noch nicht fest. Die Planung ist mit der geplanten Sammelleitung Ifd. Nr. 270 abzustimmen. |
| 274 | Bau-km 7+036 | Bestehende Fernmeldeleitung | a) T-Com b) T-Com | Kreuzung mit einer Kabeltrasse der T-Com. Evtl. Lageänderung wegen Gründungsarbeiten für den Brückenpfeiler (Ifd. Nr.272). Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen). |
| 275 | Bau-km 7+038 | Bestehende Sammelleitung | a) Kreis b) Kreis | Kreuzung mit der bestehenden Sammelleitung für das Oberflächenwasser im Bereich der Kreisstraße 3954 (Ifd. Nr.272). Es sind keine Veränderungen erforderlich. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 50

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|-------------------------------|-----------------------------------|--|--|
| 276 | Bau-km 7+042 | K 3954 | a) Kreis b) Kreis | Kreuzung mit der bestehenden Kreisstraße 3954. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (Ifd. Nr.272). Lichte Höhe rd. 15 m Es sind keine Veränderungen erforderlich. |
| 277 | Bau-km 7+069 rd. 60m links | Bestehende Sammelleitung | a) Kreis b) Kreis | An den letzten Schacht der bestehenden Sammelleitung für das Oberflächenwasser im Bereich der Kreisstraße 3954 wird die Sammelleitung Ifd. Nr. 270 angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 278 | Bau-km 7+095 | Bahntrasse | a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG | Kreuzung mit der elektrifizierten Bahntrasse Heidelberg - Osterburken. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (Ifd. Nr.272). Lichte Höhe: rd. 16 m Abstand zwischen Pfeiler und der benachbarten Gleismitte: rd. 6 m Es sind keine Veränderungen erforderlich. |
| 279 | Bau-km 7+102 | Bestehender Durchlass | a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG | Der Brückenpfeiler (Ifd. Nr.272) wird so hergestellt, dass keine Änderungen am bestehenden Bahndurchlass erforderlich werden. |
| 280 | Bau-km 7+130 | Rinschbach | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Die lichte Höhe zwischen Rinschbach und Rinschbachtalbrücke (Ifd. Nr.272) beträgt rd. 22m. Für die Herstellung der Brücke werden Rodungsarbeiten erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 281 | Bau-km 7+199 | Verlegter Schmutz- wasserkanal | a) Abwasserzweckverband Seckachtal b) Abwasserzweckverband Seckachtal | Neue Lage des Schmutzwasserkanals Ifd. Nr.282. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 51

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|-------------------------------------|--|---|
| 282 | Bau-km 7+194 | bestehender Schmutz- wasserkanal | a) Abwasserzweckverband Seckachtal b) Abwasserzweckverband Seckachtal | Der bestehende Schmutzwasserkanal DN 300 wird verlegt aufgrund eines Brückenpfeilers (lfd. Nr.272). Die Kosten trägt der Kreis. |
| 283 | Bau-km 7+194 | Wirtschaftsweg Nr. 2369 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Brückenpfeiler (lfd. Nr.272) unterbricht den Wirtschaftsweg 2369. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Lichte Höhe > 12 m Die Kosten trägt der Kreis. |
| 284 | Bau-km 7+244 und 7+355 | Bestehende Wasserleitung | a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH | Die bestehende Wasserleitung bei Bau-km 7+244 wird im Zuge der Baumaßnahme „B292neu“ verlegt. Diese Verlegung ist auf den Brückenpfeiler (lfd. Nr.272) abzustimmen. Die Kosten tragen der Bund und der Kreis. Ein Kostenschlüssel ist noch zu vereinbaren. |
| 285 | Bau-km 7+207 | Verlegte Wasserleitung | a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH | Die Wasserleitung wird aus dem Baufeld des Brückenpfeilers (lfd. Nr.272) herausgelegt. Die Kosten tragen der Bund und der Kreis. Ein Kostenschlüssel ist noch zu vereinbaren. |
| 286 | Bau-km 7+275 rechts | Forstweg | a) – b) Stadt Osterburken | Neuer Forstweg mit Ausfahrt für Langholzfahrzeuge auf die Kreisstraße 3972. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 287 | Bau-km 7+200 bis 7+375 rechts | Forstweg | a) – b) Stadt Osterburken | Der neue Forstweg wird im Zuge der Baumaßnahme „B292neu“ hergestellt und ist an die Transversale anzupassen. Die Kosten tragen der Bund und der Kreis. Ein Kostenschlüssel ist noch zu vereinbaren. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 52

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|----------------------------------|-----------------------------|--|---|
| 288 | Bau-km 7+300 links | Abscheideanlage | a) – b) Kreis | Dieser Abscheideanlage wird über die Sammelleitungen lfd. Nr. 258 und 268 das gesammelte Oberflächenwasser des Einschnittsbereiches Bau-km 6+575 bis 6+930 und das Oberflächenwasser der Talbrücke (lfd. Nr.272) zugeführt. Die Ableitung erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 291 und 292 in den Rinschbach unter Mitbenutzung des Durchlasses der Baumaßnahme „B292neu“. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 289 | Bau-km 7+355 | Bestehende Wasserleitung | a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH | Die Notwendigkeit einer Verlegung ist erst nach einer Lokalisierung festzustellen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 290 | Bau-km 7+381,5 | Durchlass | a) – b) Kreis | Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Bau-km 7+275 bis 7+406 rechts in die Mulde lfd. Nr. 292. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 291 | Bau-km 7+313 links | Mulde | a) – b) Kreis | Die Mulde leitet das Oberflächenwasser aus der Abscheideanlage bei Bau-km 7+300 (lfd. Nr. 288) in die Mulde lfd. Nr. 292 mit Abfluss in den Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 292 | Bau-km 7+381,5 links | Mulde | a) – b) Kreis | Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Durchlass Bau-km 7+381,5 (lfd. Nr. 290) und dem Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 293 | B 292neu Bau- km 1+935 rechts | Mulde | a) – b) Bund | Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Mulde lfd. Nr. 292 mit Abfluss in den Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 53

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|---------------|--|---|
| 294 | Bau-km 7+275 bis 7+381,5 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich der Kreisstraße 3972 mit Ableitung über den Durchlass lfd. Nr. 290. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 295 | Bau-km 7+381,5 bis 7+406 rechts und B 292neu Bau-km 2+060 bis 2+210 rechts | Mulde | a) – b) Bund | Anpassung der Entwässerungsmulde an die verbreiterte B 292neu und Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass lfd. Nr. 290. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 296 | B 292neu Bau- km 1+900 bis 2+153 rechts | Sammelleitung | a) – b) Bund | Anpassung der Entwässerungsleitung an die verbreiterte B 292neu. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 297 | Bau-km 7+415,095 | B 292neu | a) – b) Bund | Anschluss der Kreisstraße 3972 als untergeordnete Straße. Die Bundesstraße 292neu erhält einen Linksabbiegestreifen. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 298 | B 292neu Bau- km 2+153 bis 2+210 rechts | Mulde | a) – b) Bund | Anpassung der Entwässerungsmulde an die verbreiterte B 292neu und Ableitung des Oberflächenwassers über die Sammelleitung lfd. Nr. 296. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 299 | Bau-km 7+260 rechts | Mulde | a) – b) Kreis | Mulde mit Ableitung ins Gelände. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 300 | Bau-km 7+227 | B 292neu | a) – b) Bund | Kreuzung mit der B 292neu. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (lfd. Nr. 272). Lichte Höhe rd. 7 m Es sind keine Veränderungen erforderlich. |

K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 54

| Lfd. Nr. | Lage | Bezeichnung | a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger | Vorgesehene Regelung |
|----------|---------------------------------|-----------------------------------|---|--|
| 301 | Bau-km 7+405 links | Sichtfeld | a) – b) Bund | Die Anfahrtsicht beträgt 200m für $V_{85} = 100$ km/h. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 302 | Bau-km 2+225 rd. 85m links | Wirtschaftsweg Nr. 1659 | a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken | Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1659 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis. |
| 303 | Bau-km 3+665 bis 3+907 links | Best. Entwässerungs- graben | a) Stadt Osterburken b) – | Der Entwässerungsgraben entfällt und das Gelände wird so modelliert, dass das Oberflächenwasser breitflächig über den Wirtschaftsweg 1997 dem verlegten Moosichgraben zufließt. Evtl. vorhandene Felddränagen werden angepasst. Die Kosten trägt der Kreis. |

Die Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung sind in den Maßnahmenplänen und Maßnahmenblättern der Unterlage 12 dargestellt.